

# PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 12. Februar 2013  
BESCHLUSS NR. 2013-043  
SEITE 1 von 3

Kleine Anfrage von Heinz Ehrensberger (SP) -  
"Fehlende Veloverbindung entlang der Thurgauerstrasse" -  
Beantwortung

B1.6.3

---

Gemeinderat Heinz Ehrensberger hat am 9. November 2012 die Kleine Anfrage "fehlende Veloverbindung entlang der Thurgauerstrasse" eingereicht. Sie wurde in der Ratssitzung vom 3. Dezember 2012 dem Rat zur Kenntnis gebracht und ist gemäss Art. 48 der Geschäftsordnung des Gemeinderates innert zwei Monaten nach deren Bekanntgabe durch den Stadtrat schriftlich zu beantworten.

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. *Gedenkt die Stadt ähnlich wie Wallisellen auf dem Stadtgebiet Velowege zu markieren und signalisieren, ist dafür ein Budgetposten reserviert?*
2. *Ist die Stadt bereit, darauf hinzuwirken, dass die bedeutungslosen Fahrradverbote auf den beiden Rampen Oberhauserstrasse und Fallwiesenstrasse aufgehoben werden?*
3. *Sind im Vorschlag 2013 (bescheidene) Gelder vorgesehen, die Zufahrten so attraktiv zu machen, dass ein durchgehender Veloweg Kreisel Wallisellerstrasse - Lindbergh-Platz (Quimby Kreisel) entsteht?*

## Allgemeines

Im September 2012 hat der Stadtrat das Stadtentwicklungskonzept 2012+ verabschiedet, welches im Bereich Langsamverkehr die punktuelle Ergänzung und Aufwertung des bestehenden Verkehrsnetzes vorsieht.

Die Baudirektion des Kantons Zürich hat per 1. Oktober 2012 die neuen Richtlinien für "Anlagen für den leichten Zweiradverkehr" in Kraft gesetzt, welche die bisherigen Richtlinien aus dem Jahr 2004 ersetzen. Wesentliche Neuerungen sind insbesondere in den Bereichen Signalisationen und Markierungen zu finden. Zudem werden Aussagen zum Ausbaustandard sowie der Trennung von Fuss- und Radverkehr gemacht.

Der regionale Richtplan Verkehr sieht für die Veloverbindung zwischen dem Gebiet Wallisellerstrasse/Grossacker und dem Bahnhof Opfikon, dem Schulhaus Lättenwiesen oder dem Glattpark die Route über die Oberhauserstrasse (Brücke über Autobahn und Glatt), Oberhausen und die Fallwiesenstrasse vor. Entsprechend ist dieser Weg auch signalisiert.

# PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 12. Februar 2013  
BESCHLUSS NR. 2013-043  
SEITE 2 von 3

## Haltung des Stadtrates

Die im Stadtentwicklungskonzept 2012+ beschriebene punktuelle Ergänzung und Aufwertung des Langsamverkehrsnetzes wird laufend überprüft und konkrete Massnahmen auch umgesetzt. Momentan projiziert der Kanton Zürich die fehlende Radwegverbindung entlang der Wallisellerstrasse (Glatthofkreisel bis Kreisel Wallisellerstrasse). Die Stadt Opfikon ist an diesem Prozess direkt beteiligt und hat ihre Bedürfnisse bereits mehrfach in die Planungsphase eingebracht.

Da der Gehweg entlang der Thurgauerstrasse, von der Überführung Oberhauserstrasse bis zum Kreisel Wallisellerstrasse, ebenfalls dem Kanton Zürich gehört, kann die Stadt Opfikon nur bedingt Einfluss auf die momentane resp. künftige Nutzung dieses Abschnittes nehmen. Erste Abklärungen mit der Bau- und Verkehrsverwaltung des Kantons Zürich haben ergeben, dass beim Kanton eine Umnutzung des Gehweges in einen kombinierten Rad-/Gehweg nicht geplant und mittelfristig auch nicht realisiert wird. Allerdings wird die Stadt Opfikon mit den zuständigen kantonalen Behörden nochmals über eine allfällige Umnutzung in Kontakt treten. Beim aktuellen Radwegprojekt "Wallisellerstrasse" wird seitens der Stadt Opfikon zudem angeregt, den Anschluss Thurgauerstrasse optional ins Projekt aufzunehmen. Finden die Anliegen der Stadt Opfikon beim Kanton Zürich die notwendige Akzeptanz, ist der Stadtrat gewillt, eine Anpassung des Langsamverkehrsnetzes in diesem Abschnitt in Betracht zu ziehen. Dies gleichzeitig verbunden mit einer Änderung des "Richtplan Verkehr".

Aufgrund der neuen kantonalen Richtlinien "Anlagen für den leichten Zweiradverkehr" wird die Stadt Opfikon zudem gezwungen, sämtliche Radwegverbindungen auf Stadtgebiet zu überprüfen. Werden dabei Mängel oder Missstände festgestellt, sind diese je nach Aufwand und unter Berücksichtigung der zeitlichen und finanziellen Ressourcen zu beheben.

Kleinere Markierungs- und Signalisationsanpassungen können über die laufende Rechnung realisiert werden. Auch kleinere bauliche Anpassungen sind bedingt über die laufende Rechnung finanzierbar. Umfangreiche Projekte sind in der Investitionsrechnung zu berücksichtigen.

## Fazit / Beantwortung

Signalisiert der Kanton Zürich bei der Frage nach einer Umnutzung des Gehweges entlang der Thurgauerstrasse zu einem kombinierten Rad-/Gehweg Gesprächsbereitschaft, wird sich der Stadtrat für eine zeitnahe Realisierung eines durchgehenden Veloweges vom Kreisel Wallisellerstrasse bis zum Lindbergh-Platz einsetzen.

# PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 12. Februar 2013  
BESCHLUSS NR. 2013-043  
SEITE 3 von 3

**Frage 1:** Die Stadt Opfikon wird das Velowegnetz auf dem Stadtgebiet überprüfen und dabei festgestellte Mängel betreffend Markierung und Signalisation unter Berücksichtigung von zeitlichen und finanziellen Ressourcen beheben. Kleinere Massnahmen können über die Laufende Rechnung ("Signalisationen") realisiert werden.

**Frage 2:** Die Stadt Opfikon wird sich beim Kanton Zürich für einen durchgehenden Veloweg entlang der Thurgauerstrasse, vom Lindbergh-Platz bis zum Kreisel Wallisellerstrasse, einsetzen. Somit würden auch die Fahrverbote auf den beiden Rampen Oberhauserstrasse und Fallwiesenstrasse hinfällig und aufgehoben.

**Frage 3:** Die Kosten für eine mögliche bauliche Anpassung der Zufahrten könnten in beschränktem Masse über die Laufende Rechnung finanziert werden.

Auf Antrag des Bauvorstandes

## BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die kleine Anfrage von Heinz Ehrensberger wird gemäss den Erwägungen beantwortet.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Heinz Ehrensberger, Zibertstrasse 20, 8152 Opfikon
- Büro Gemeinderat
- Bauvorstand
- Leiter Bauamt
- Bauamt

DBBAD-13-2\_Thurgauerstrasse\_Radweg\_Beantwortung\_GR.doc

## NAMENS DES STADTRATES

Der Vizepräsident: Der Verwaltungsdirektor-Stv.:

B. Maurer

W. Bleiker

VERSAND:  
14. FEB. 2013